Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 224
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 22. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

zum Thema:

Honorarzahlungen der Senatsverwaltung für Justiz an Hochschullehrer

und **Antwort** vom 05. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28224
vom 22. Juli 2021
über Honorarzahlungen der Senatsverwaltung für Justiz an Hochschullehrer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie viele und welche Hochschullehrer für Öffentliches Recht an den Berliner Universitäten hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wann in der 18. Wahlperiode Geld für a) die Erstellung von Gutachten und b) für die Vertretung vor Gerichten gezahlt?

2. Auf welcher Grundlage – RVG oder Honorarvereinbarung – sind die Leistungen angerechnet worden? Sofern ein Honorar vereinbart wurde, weshalb? Handelt es sich um ein Fest-, Erfolgs- oder ein Zeithonorar?

3. In welcher Höhe waren/sind die Honorare vereinbart worden und wann erfolgten die jeweiligen Zahlungen genau?

4. Vor welchen Gerichten in welchen Verfahren erfolgten die Vertretungen zu 1b)?

5. Erfolgte – wenn ja, wann durch wen mit welchem Inhalt – für die Tätigkeiten zu 1a) oder 1b) eine Ausschreibung? Falls nein, wie sonst sind die jeweiligen Hochschullehrer durch wen ausgewählt worden?

6. Sind nach Kenntnis des Senats einzelne – wenn ja, welche – Hochschullehrer zu 1a) oder 1b) Mitglied einer politischen Partei? Wenn ja, welcher?

Zu 1. bis 6.: Eine Geldzahlung an einen Hochschullehrer für Öffentliches Recht einer Berliner Universität erfolgte wegen der Vertretung in einem Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof von Berlin (VerfGH 79/17) wegen einer behaupteten, vom Verfassungsgerichtshof aber verneinten Verletzung der Chancengleichheit im Wettbewerb der politischen Parteien. Die Vertretung erfolgte durch Prof. Dr. Christoph Möllers. Es wurde ein erfolgsunabhängiges, marktübliches Honorar vereinbart, die Zahlung erfolgte am 27. Dezember 2017 per Überweisung. Hinsichtlich der konkreten Höhe des Honorars ist nach den Grundsätzen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes

Berlin vom 18. Februar 2015 (VerfGH 92/14) aufgrund der Beeinträchtigung der Grundrechte Dritter keine Auskunft zu erteilen. Die Auswahl war nicht ausschreibungspflichtig und erfolgte aufgrund der Fachkenntnis von Prof. Dr. Möllers durch den Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Der Senat äußert sich nicht zu einer Mitgliedschaft von Privatpersonen in einer politischen Partei.

Berlin, den 5. August 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung